



# Marktgemeinde Frauental an der Laßnitz

## BAUAMT

Schulgasse 1, 8523 Frauental a.d.L.

Tel.: 03462/2315

Fax: 03462/2315-4

Email: [gemeinde@gde-frauental.at](mailto:gemeinde@gde-frauental.at)

DVRNr.: 0505293

Bearbeiter: Ing. Anton Temel

Aktenzeichen: 131/9-2017-SB\_Abbruch

Frauental an der Laßnitz, 06.11.2017

Gegenstand: Abbruchbewilligung

Bauwerber: S & B Immobilien OG, Puchsbaumgasse 1c/5.10, 1100 Wien

## Kundmachung und Ladung zur Abbruchverhandlung

Mit der Eingabe vom 11.10.2017 hat S & B Immobilien OG, Puchsbaumgasse 1c/5.10, 1100 Wien gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Abbruchbewilligung zwecks

### Abbruch einer Doppelgarage

auf dem Grundstück Nr.: **727/7**, KG: **Freidorf an der Laßnitz** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991 BGBl. Nr. 111/2010 i. d. g. F. § 38 Abs. 5 Stmk. BauG 95 LGBl. Nr. 13/2011 i. d. g. F. die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**30.11.2017, um ca. 08:00 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Ing. Anton Temel

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten ( sowie ) im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister:  
  
Ing. Anton Temel